



„Krank und nicht
mehr ausgeliefert.“

Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Hofwiesenstrasse 3, 8042 Zürich, dvsp@patientenstelle.ch, Tel. 044 361 92 56, Fax: 044 361 94 34, PC 85-277600-0

Kosten sparen – einfache, wirksame Tipps

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen. Der Handlungsbedarf ist seit langem bekannt. Der sorgfältige Umgang mit dem Geld so notwendig wie eh und je.

Die Krankenversicherungen können bei den Betreibungen Kosten sparen.

Wenn die Krankenversicherungen die offenen Rechnungen nur maximal zweimal pro Jahr betreiben, können sie sehr viel Geld sparen. Jeder betroffenen Person, aber auch den Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Allein in der Stadt Zürich wurden 2018 111.000 Betreibungen, wo von einem grossen Teil die Krankenversicherungen betrifft, eingeleitet. Ohne Mehrfach-Betreibungen durch die Kassen könnte ein Drittel der Betreibungen verhindert werden, was zu einer Kosteneinsparung von 30 bis 70 Millionen Franken führen könnte.

Kann jemand die Krankenversicherung nicht bezahlen, soll ein Betreibungsregistrauszug, aus dem hervorgeht, dass bereits Verlustscheine ausgestellt wurden, für die Anmeldung bei der SVA ausreichen.

Beim Lohnpfändungsverfahren kann ebenfalls Geld gespart werden. Wird der Lohn einer Person aufgrund von Betreibungen gepfändet, errechnet das Betreibungsamt ein Existenzminimum, das dem Schuldner, der Schuldnerin pro Monat ausbezahlt wird. Krankenkassenprämien werden vom Betreibungsamt ins errechnete Existenzminimum einberechnet, wenn die Schuldnerin, der Schuldner nachweisen kann, dass sie oder er die Prämien in den letzten drei Monaten bezahlt hat. Betroffene Personen sollen sich rechtzeitig Unterstützung holen, damit sie die Prämien bezahlen und den Nachweis erbringen können.

Bei den Medikamenten können Kosten gespart werden.

Das BAG hat die Kassen angewiesen, ausschliesslich die Packungsgrössen von Medikamenten, wie sie in der Spezialitätenliste (SL) explizit aufgeführt sind, zu vergüten und hat dazu die Aufsicht über die Einhaltung der Weisung verschärft. Die Anwendung dieser Regelung führt dazu, dass mehr als 270 Medikamentengrosspackungen von den Versicherern nicht mehr vergütet werden und nur noch viel teureren Kleinpackungen der Präparate vergütet werden, die auf der SL aufgeführt sind. Der Bund hat bereits angekündigt, ihre Praxisänderung zu überprüfen. Wenn nicht, werden wir uns dafür engagieren. Das sind unnötige Mehrkosten, die einfach eingespart werden können.

Zürich, 17.06.2019/Erika Ziltener